KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2019

Nr. 2019/901

Zentralbibliothek Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Erschliessung des Nachlasses von Elisabeth Pfluger (1919-2018)

---

1. Erwägungen

Die Zentralbibliothek Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Erschliessung des Nachlasses von Elisabeth Pfluger (1919-2018). Die Zentralbibliothek Solothurn hat 2018 den Nachlass der volkskundlich und lokalhistorisch tätigen Lehrerin übernommen und möchte den Bestand im Hinblick auf Elisabeth Pflugers 100. Geburtstag im Oktober 2019 erschliessen. Der Nachlass umfasst vor allem volks- und heimatkundliche Sammlungen sowie Manuskripte und Typoskripte. Elisabeth Pfluger hat in den Kriegs- und Nachkriegsjahren eine breite Wirkung entfaltet, indem sie Sagen, Volksmusik, Kinderspiele, religiöses Brauchtum, Anekdoten, Rezepte und Dorfgeschichten aus dem Kanton Solothurn gesammelt und diese Funde in vielen Büchern festgehalten hat. Für die Erschliessungsarbeiten werden insgesamt Kosten in der Höhe von Fr. 9'970.00 budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Der Zentralbibliothek Solothurn ist an die Erschliessung des Nachlasses von Elisabeth Pfluger (1919-2018) ein Projektbeitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007225
Amt für Kultur und Sport (10)
Zentralbibliothek Solothurn, Verena Bider, Bielstrasse 39, 4502 Solothurn